



**1Soul Communication
AGBs**

Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen werden dem Kunden von 1SOUL COMMUNICATION, Derenbach 1, 53773 Hennef überlassen und werden Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen:

I. Vertragsabschluss/Zahlungsbedingungen

1. Der Vertrag kommt durch beiderseitige Unterzeichnung des Auftrages bzw. bei Kaufleuten durch schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers zustande. Der Vertrag kommt auch dann zustande, wenn der Kunde eine Anzahlung leistet, die 1SOUL COMMUNICATION als solche entgegennimmt, oder 1SOUL COMMUNICATION mit der Erfüllung der Vertragsleistungen gegenüber dem Kunden widerspruchsfrei beginnt.
2. 1SOUL COMMUNICATION erstellt eine ordnungsgemäße Abrechnung. Alle Preise für Agenturleistungen verstehen sich grundsätzlich rein netto, beim Engagement von Künstlern über die Agentur zzgl. Künstlersozialabgabe auf Künstlerhonorare gemäß dem von der Künstlersozialkasse festgelegten Sätzen und dem gesetzlichen, in der BRD abzuführenden Umsatzsteuersatz, auch wenn dies im Einzelfall nicht gesondert vorgesehen sein sollte. Sollte eine Steuer an eine andere staatliche Organisation abzuführen sein, so hat 1SOUL COMMUNICATION Anspruch auf Zahlung dieser Steuer. Skonto wird nicht gewährt. Der Gesamtbetrag ist - falls nicht anders vereinbart - zahlbar ohne Abzüge:
 - 30 % der Auftragssumme bei Vertragsschluss
 - 20 % der Auftragssumme 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 - 50 % der Auftragssumme 10 Tage nach Veranstaltungsende
 - ein Ausgleich der tatsächlich angefallenen Mehr- oder Minderkosten erfolgt mit der Endabrechnung.Die Erstattung von Auslagen (z.B. Reisekosten, Übernachtung, Spesen) erfolgt spätestens 10 Tage nach Rechnungstellung.
3. Reisekosten, Übernachtungen und Spesen werden nach Aufwand abgerechnet. Flüge innerhalb Europas erfolgen in der Economy-Class, Interkontinental-Flüge in der Business-Class. Bahnreisen erfolgen in der 1. Klasse. Fahrten werden mit dem PKW mit 0,50 €/km, mit dem Kleintransporter mit 0,70 €/km und mit einem LKW ab 7,5 t mit 1,40 €/km berechnet.
4. Alle Aufwendungen und Auslagen von 1SOUL COMMUNICATION, die nicht nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung von 1SOUL COMMUNICATION zu übernehmen sind, werden nach Aufwand abgerechnet.
5. Alle Leistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfasst sind, sind auch dann zusätzlich vom Kunden zu vergüten, wenn 1SOUL COMMUNICATION nicht auf Leistungen Dritter zurückgreift, sondern die jeweilige Leistung durch eigene Mitarbeiter ausführen lässt. 1SOUL COMMUNICATION ist berechtigt, Arbeiten, die 1SOUL COMMUNICATION im Namen und für Rechnung des Kunden an Dritte vergeben kann, durch eigene Mitarbeiter auszuführen und als dann gesondert mit dem Kunden abzurechnen.
6. 1SOUL COMMUNICATION ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Mahngebühren und bankübliche Verzugszinsen zu berechnen.
7. Eventuell entstehende GEMA- und GVL-Gebühren, sowie Energie-, Wasser- und Abfallkosten und die Kosten für eine ausreichende

Veranstaltungshaftpflichtversicherung, sowie etwaige Veranstaltungsausfall- und/oder Elektronikversicherung werden vom Kunden übernommen.

II. Durchführung/Organisation

1. Die Durchführung und Ausgestaltung der Veranstaltung erfolgt auf Basis des vorliegenden Konzepts. Wesentliche Veränderungen werden mit dem Kunden abgestimmt.
2. 1SOUL COMMUNICATION ist in der Ausgestaltung des Programms und der Auftritte nach Maßgabe des vereinbarten Ablaufplanes frei. Den künstlerischen Weisungen eines Dritten unterliegt 1SOUL COMMUNICATION nicht.
3. 1SOUL COMMUNICATION ist berechtigt, die vereinbarten Vertragsleistungen einschließlich eines Programms (z.B. beim Ausfall vorgesehener Künstler) und die Versorgung mit Speisen und Getränken zu ändern, soweit hierdurch der Wert der ursprünglich vereinbarten Leistung nicht nachteilig verändert wird.
4. Bei Bereitstellung oder Buchung der Ausstellungs- und/oder Veranstaltungsräume durch den Kunden werden die Örtlichkeiten an den Auf-, Abbau- und Veranstaltungstagen Mitarbeitern und Beauftragten von 1SOUL COMMUNICATION für den Aufbau von Messeständen und Bühnenbauten, Installation von Beleuchtungs- und Beschallungstechnik, sowie für Bühnenproben zugänglich gemacht. Der Abbau beginnt unmittelbar nach Veranstaltungsende. Alle Veranstaltungs- und Raumkosten, wie Energie, Raummiete, Aufsichtspersonal, Saaltechnik, Reinigung, Feuerwehr medizinische Notfallversorgung etc. werden direkt vom Kunden abgerechnet. Künstlergarderoben müssen in ausreichendem Umfang gestellt werden.
5. Der Abschluss aller zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Verträge erfolgt im Namen und im Auftrag des Kunden. 1SOUL COMMUNICATION wird hierdurch vom Kunden bevollmächtigt, alle Verträge, die zur Durchführung und Erfüllung des Vertrages notwendig oder zumindest zweckmäßig sind, im Namen des Kunden abzuschließen. 1SOUL COMMUNICATION ist gegenüber Lieferanten, die vom Kunden mit Leistungen für die Veranstaltung beauftragt wurden, im Interesse und im Namen des Kunden weisungsberechtigt.
6. Für Leistungen, die 1SOUL COMMUNICATION vereinbarungsgemäß im Namen und für Rechnung des Kunden an Dritte (z.B. preferred partners des Kunden) vergibt (im Folgenden „Fremdleistungen“ genannt), berechnet 1SOUL COMMUNICATION für ihre Leistung eine angemessene Provision (Handlungskosten), deren Höhe sich aus dem Angebot von 1SOUL COMMUNICATION ergibt.
7. Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen und/oder alle bei Erteilung des Auftrags vereinbarten Mitwirkungspflichten des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und für 1SOUL COMMUNICATION kostenlos erbracht werden.
8. Gegenstände des Kunden (give aways, Banner, Technik etc.) reisen stets auf Kosten und Gefahr des Kunden. Sofern nicht besonders vereinbart, veranlasst 1SOUL COMMUNICATION den Versand nach eigenem Ermessen ohne Verantwortung für eine besondere Verpackung oder den billigsten und/oder schnellsten Weg. Gegenstände des Kunden, die zur Leistungserbringung von 1SOUL COMMUNICATION erforderlich sind, müssen zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von 1SOUL COMMUNICATION angegebenen Ort angeliefert werden. Die Rücklieferung dieser Gegenstände erfolgt unfrei ab Einsatzort. Zum Abschluss einer Transportversicherung, deren Kosten der Kunde zu tragen hat, ist

1SOUL COMMUNICATION berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Etwaige Transportschäden sind 1SOUL COMMUNICATION unverzüglich anzuzeigen. Eventuelle Ansprüche gegen das Transportunternehmen werden auf Verlangen an den Kunden abgetreten.

9. 1SOUL COMMUNICATION bewahrt im Rahmen des Auftrags überlassene Unterlagen des Kunden für die Dauer von sechs Monaten auf. Bei Überlassung von Originalvorlagen (Dias, Disketten, CD-ROMs, DVDs u.a.) verpflichtet sich der Kunde, Duplikate herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung des Auftrages zurückverlangt werden, übernimmt 1SOUL COMMUNICATION keine Haftung.

III. Rücktritt und Unmöglichkeit

1. Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen ganz oder teilweise vereitelt, die der Kunde zu vertreten hat, so behält 1SOUL COMMUNICATION den Anspruch auf das vereinbarte Honorar. 1SOUL COMMUNICATION wird sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Befreiung von der Leistung erspart und durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Bei Open- Air-Veranstaltungen trägt der Kunde das Wetterrisiko.
2. 1SOUL COMMUNICATION ist berechtigt, bei höherer Gewalt (z.B. Gewitter, Sturm, Hagel) und aufgrund von besonderen Ereignissen (Krieg, Terror, Streik, behördliche Anordnungen, Epidemie, Pandemie etc.) die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen.
Ein Fall von höherer Gewalt liegt im Falle einer Epidemie oder Pandemie auch ohne eine behördliche Anordnung vor, wenn jeweils mit Auswirkung auf den Zeitraum der Leistungserbringung durch 1SOUL COMMUNICATION oder seiner Beauftragten eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ im Sinne des § 5 Infektionsschutzgesetzes oder eine gemäß dem jeweils anwendbaren nationalen Recht vergleichbare Lage festgestellt wurde oder mit einer entsprechenden Feststellung aufgrund von aktuellen Geschehnissen und / oder Lage- bzw. Risikoeinschätzungen der Weltgesundheitsorganisation und / oder der jeweiligen nationalen Gesundheitsbehörde oder sonstigen Behörden/ Stelle (z.B. das Robert-Koch-Institut) zu rechnen ist.
Bei Nichterbringung der Vertragsleistung durch 1SOUL COMMUNICATION oder seiner Beauftragten infolge höherer Gewalt oder besonderer Ereignisse entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. In diesen Fällen behält 1SOUL COMMUNICATION den Anspruch auf die bereits fällig gewordenen Honoraranteile gemäß Zahlungsplan. Für die Leistungen von 1SOUL COMMUNICATION, die nach der zuletzt fällig gewordenen Rate gemäß Zahlungsplan erbracht wurden, steht 1SOUL COMMUNICATION ein dieser Leistung entsprechender Honoraranteil zu.
3. Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei 1SOUL COMMUNICATION. Bis zum Tag der Veranstaltung kann der Kunde vom Vertrag durch schriftliche Anzeige zurücktreten.
4. Bei Rücktritt durch den Kunden kann 1SOUL COMMUNICATION angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen einschließlich des entgangenen Gewinns und seine Aufwendungen verlangen. An Stelle der konkreten Berechnung der Entschädigung für den Rücktritt, kann 1SOUL COMMUNICATION unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen, folgenden pauschalisierten Anspruch auf Rücktrittsgebühren geltend machen. Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen:

- drei Monate bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn 60 % des vereinbarten Honorars
 - drei Wochen bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn 80 % des vereinbarten Honorars
 - ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn 100 % des vereinbarten Honorars
- Berechnungsgrundlage ist das mit dem Kunden vereinbarte Honorar zzgl. USt. abzüglich der ersparten Aufwendungen (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung etc.). Dem Kunden bleibt unbenommen den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die von 1SOUL COMMUNICATION in der Pauschale ausgewiesenen Kosten.

IV. Haftung/Versicherung

1. Für Beschädigungen an Personen oder Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von 1SOUL COMMUNICATION verursacht worden sind, haftet 1SOUL COMMUNICATION nur bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Mängel an den Vertragsleistungen sind 1SOUL COMMUNICATION unverzüglich anzuzeigen. Dem Kunden steht das Recht zu, dass sämtliche Mängel an den Vertragsleistungen in angemessener Zeit und in wirtschaftlich zumutbarer Art behoben werden.

1SOUL COMMUNICATION haftet nicht und übernimmt keine Gewährleistung für Fremdleistungen i.S.v. II. Ziffer 6.

2. Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung, sowie die Haftung in vollem Umfange für die Sicherheit der Beauftragten und der eigenen und angemieteten Ausrüstung von 1SOUL COMMUNICATION trägt der Kunde. 1SOUL COMMUNICATION übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher verursacht worden sind. Schwund, Glasbruch und evtl. Kosten, die durch die Beschädigung des Geländes, der Räume oder unterirdischer Leitungen durch die Installation von Bühnen, Messeständen, Zelten etc. entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Gleiches gilt bei der Beschädigung von durch 1SOUL COMMUNICATION angemietetem Equipment. Der Kunde ist verpflichtet, eine ausreichend dimensionierte Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen und 1SOUL COMMUNICATION auf Verlangen nachzuweisen.
3. Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrages oder bei schuldhafter Vertragsverletzung haftet 1SOUL COMMUNICATION nur bis maximal zur Höhe des vereinbarten Honorars. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche gegenüber 1SOUL COMMUNICATION ist damit ausgeschlossen. Bei schuldhafter Vertragsverletzung des Kunden ist 1SOUL COMMUNICATION nicht verpflichtet, die Veranstaltung durchzuführen.
4. 1SOUL COMMUNICATION hat die rechtliche Zulässigkeit sowie die fachliche und künstlerische Vertretbarkeit der von 1SOUL COMMUNICATION entwickelten Maßnahmen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns eigenverantwortlich zu prüfen. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit von Kommunikationsmaßnahmen, sofern Fremdleistungen oder Teile von Vertragsleistungen, die aufgrund Weisung des Kunden Gegenstand der Vertragsleistung wurden, betroffen sind oder sofern 1SOUL COMMUNICATION auf das Risiko hingewiesen hat, vom Kunden getragen wird. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Vertragsleistungen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Eine Haftung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn 1SOUL COMMUNICATION trotz vorgebrachter Bedenken auf Weisung des

Kunden die Maßnahmen dennoch durchführt. In diesem Falle hat der Kunde 1SOUL COMMUNICATION von Rechten Dritter, die aufgrund dessen gegen 1SOUL COMMUNICATION geltend gemacht werden, freizustellen.

5. Soweit 1SOUL COMMUNICATION in Erfüllung dieses Vertrages im Namen des Kunden Verträge mit Dritten abschließt, beschränkt sich die auftragsgemäße Tätigkeit auf die Auswahl des betreffenden Vertragspartners und den Abschluss des betreffenden Vertrages unter Wahrung der in diesem Vertrag gesetzten Grenzen. 1SOUL COMMUNICATION ist insbesondere nicht verpflichtet, die Durchführung solcher Verträge selbst zu überwachen. Derart von 1SOUL COMMUNICATION beauftragte Dritte sind im Verhältnis von 1SOUL COMMUNICATION zum Kunden nicht Erfüllungsgehilfen von 1SOUL COMMUNICATION.

V. Verschwiegenheit/Urheberrechte

1. Der Kunde behandelt die Vertragsleistungen und alle damit zusammenhängenden kreativen Einzelheiten vertraulich; er darf diese Dritten nur nach schriftlicher Einwilligung von 1SOUL COMMUNICATION und nur insoweit, als dies zur Vertragsdurchführung notwendig ist, zugänglich machen. Der Kunde verpflichtet seine Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen in entsprechender Weise. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, keinem Dritten Auskunft über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei und/oder das vereinbarte Honorar zu geben. Die Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen herauszugeben.
2. 1SOUL COMMUNICATION überträgt dem Kunden alle übertragbaren urheberrechtlichen und sonstigen Befugnisse zur Nutzung der unter diesem Vertrag gelieferten Vertragsleistungen für den diesem Vertrag zugrunde liegenden Zweck. Die Übertragung erfolgt nicht exklusiv, sofern die Parteien bei Auftragserteilung nicht etwas anderes vereinbaren. 1SOUL COMMUNICATION ist in Publikationen auf Verlangen als Urheber und durchführende Agentur namentlich zu nennen.
3. Die skizzierten Ideen und Konzepte bleiben geistiges Eigentum von 1SOUL COMMUNICATION. Eine weitergehende Nutzung, die Weitergabe an Dritte, eine teilweise oder komplette Realisierung bedarf der Zustimmung von 1SOUL COMMUNICATION. Nutzungsrechte für vom Kunden abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe bleiben bei 1SOUL COMMUNICATION. Nutzt der Kunde Ideen und/oder Konzepte, die eine geistige, künstlerische oder sonstige Schöpfung von 1SOUL COMMUNICATION oder von ihr beauftragter Dritter darstellen bzw. enthalten, außerhalb oder nach Beendigung des Vertrages, so ist eine gesonderte Honorarabsprache zu angemessenen Bedingungen zu treffen.
4. Videos und Fotos von Veranstaltungen sind für 1SOUL COMMUNICATION urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung durch den Kunden ist nur nach vorheriger Zustimmung durch 1SOUL COMMUNICATION gegen Vereinbarung einer Lizenzgebühr möglich.
5. 1SOUL COMMUNICATION ist berechtigt, die Produktion auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken (auch im Internet) zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereichen. 1SOUL COMMUNICATION behält sich ein Einspruchsrecht für eine über den Vertrag hinausgehende Nutzung und Verbreitung von Bild- und Tonträgern jeder Art durch den Kunden oder durch Dritte vor.